

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennen alle Besucher*innen die folgenden Regeln verbindlich an:

1. Zutritt & Einlasskontrolle

- Der Zutritt ist nur mit gültiger Zutrittsberechtigung (Einlassbändchen) gestattet. Dieses ist jederzeit auf Verlangen des Sicherheitspersonals vorzuzeigen.
- Jede Person unterzieht sich beim Einlass einem Bodycheck sowie einer Sichtkontrolle mitgeführter Taschen.
- Es dürfen **nur Taschen bis zur Größe DIN A4 (21 × 29,7 cm)** mitgeführt werden.
- Der Veranstalter behält sich vor, den Zutritt zu verweigern, wenn Sicherheitsmaßnahmen nicht akzeptiert werden.

2. Verbotene Gegenstände

Folgende Gegenstände dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände mitgebracht werden:

- Glasbehälter, Dosen, Plastik- oder PET-Flaschen, Kanister und sonstige Trinkbehälter
- Eigene Lebensmittel oder Getränke, Hartverpackungen, Kühlboxen oder Kühlertaschen
- Kinderwagen, Bollerwagen, Handwagen oder ähnliche Transporthilfen
- Regenschirme jeglicher Art** – aus Sicherheits- und Sichtgründen nicht erlaubt
- Marihuana und andere Drogen sowie Rauschmittel jeglicher Art** – Besitz und Konsum sind strikt untersagt
- Waffen, gefährliche Gegenstände, Feuerwerkskörper, Spraydosen o. Ä.

Hinweis: Konfiszierte oder entsorgte Gegenstände werden nicht gelagert oder zurückgegeben.

3. Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände

- Das Klettern auf Bühnen, Aufbauten oder Absperrungen sowie Stage-Diving ist strengstens untersagt.
- Jegliche Form von Vandalismus wird zur Anzeige gebracht und führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.
- Besucher, die sich oder andere gefährden oder den Ablauf der Veranstaltung erheblich stören, können ohne Anspruch auf Rückerstattung vom Gelände verwiesen werden.
- Das gewerbsmäßige Sammeln von Pfandbehältern ist untersagt.

4. Gewerbliche Tätigkeiten

- Der Verkauf von Waren, Speisen oder Getränken sowie das Verteilen von Flyern oder Werbematerial ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.
- Zu widerhandlungen führen zum sofortigen Platzverweis.

#agentur

INHABER: Marc Pickel
UST-NR.: DE217740451
ST-NR.: 350/5189/0729
WEB: www.iventos.de



#bochum

Feldstraße 9a · 44867 Bochum
T: 02327 97 99 30
F: 02327 97 99 32
E: iventos@iventos.de



#bank

Sparkasse Bochum
IBAN: DE56 4305 0001
0033 4114 14
BIC: WELADED1BOC

5. Sicherheit & Hausrecht

- Auf dem gesamten Gelände gilt das Hausrecht des Veranstalters. Dieses wird durch das beauftragte Sicherheitspersonal ausgeübt.
- Den Anweisungen von Veranstalter, Sicherheitsdienst und Ordnungskräften ist stets Folge zu leisten.
- Bei akuten Gefahrensituationen werden Durchsagen über die Lautsprecheranlage gemacht – bitte befolgen Sie diese umgehend.

6. Aufsicht & Haftung

- Der Veranstalter übernimmt keine Aufsichtspflichten für Minderjährige oder beaufsichtigungspflichtige Personen.
- Eltern bzw. Begleitpersonen haften für ihre Kinder.
- Der Veranstalter haftet nicht für selbst- oder fremdverursachte Schäden an Personen oder Sachen, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

7. Gesundheit & Prävention

- Der Veranstalter empfiehlt das Mitbringen eines geeigneten Gehörschutzes, insbesondere für Kinder.
- Die Mitnahme von Tieren ist untersagt.

#agentur

INHABER: Marc Pickel
UST-NR.: DE217740451
ST-NR.: 350/5189/0729
WEB: www.iventos.de



#bochum

Feldstraße 9a · 44867 Bochum
T: 02327 97 99 30
F: 02327 97 99 32
E: iventos@iventos.de



#bank

Sparkasse Bochum
IBAN: DE56 4305 0001
0033 4114 14
BIC: WELADED1BOC